

Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI / UstA-VO BW

1. Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebotes / der Initiative)

Name des Anbieters / Träger	
Ansprechpartner	Telefon
	E-Mail
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

2. Angebot

Bezeichnung / Name des Unterstützungsangebots im Alltag	
Ort / Anschrift / Gebäude	
Einzugsgebiet (d.h. Städte und Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	
Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises (Benennung des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises)	
Häufigkeit des Angebotes	Dauer des Angebotes
Entgelt pro Stunde, gültig ab	Entgelt pro Angebot / Veranstaltung / Einheit

Bei dem Unterstützungsangebot in Trägerschaft handelt es sich um (*nur 1 Nennung möglich*):

- Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen (Ehrenamt / aus Bürgerschaft Tätige)
- Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen (beschäftigtes Personal)
- Betreuungs- und Entlastungsangebot im häuslichen Bereich
- Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen (beschäftigtes Personal)
- Familienentlastender Dienst (FeD, FuD)
- Angebot zur Alltagsbegleitung
- Angebot zur Pflegebegleitung
- Sonstiges:

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen
- kognitiven Beeinträchtigungen
- psychischen Beeinträchtigungen

und / oder

- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

5. Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch

Fachkraft, Name	
Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

- ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

- aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr.26 EStG)

Anzahl der Personen:

- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi o.ä.

Anzahl der Personen:

Betreuungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal und Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch

- angestellte Mitarbeiter (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi o.ä.

Anzahl der Personen:

Eignung der eingesetzten Personen

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet.
- Die angestellten Mitarbeiter der Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen und der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang 40 Unterrichtsstunden).

6. Versicherungsschutz

- Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Datum, Ort

Unterschrift

Anlagen

Konzept zur Qualitätssicherung, mit den folgenden Angaben:

- Ziele und Zielgruppe
- Inhalt und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebots
- Begleitung durch die Fachkraft
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
 - mit angestellten Mitarbeitenden nach § 6 Abs. 2 UstA-VO: Grundqualifizierungen sollen mind. 40 Unterrichtsstunden (jew. 45 Min.) umfassen sowie regelmäßige Fortbildungen
 - mit Ehrenamtlichen / aus der Bürgerschaft Tätigen nach § 6 Abs. 1 UstA-VO: Schulungen können freiwillig in Anspruch genommen werden
- Preis
- Nachweis zur Qualifikation der Fachkraft (Kopie Zertifikat)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach

- § 11 Abs. 3 UstA-VO zur Weitergabe der erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen verpflichtet ist,
- § 11 Abs. 2 UstA-VO die erforderlichen Daten in geeigneter Weise öffentlich zur Verfügung zu stellen hat.